

Terrassenhaussiedlung: Bewohner kämpfen gegen den Denkmalschutz

UMFRAGE: IST DAS EIN DENKMAL?. Streit um Denkmalschutz für legendäre Siedlung eskaliert: Die „Werkgruppe“ kämpft mit Unterlassungsbegehren um den Kultstatus und Urheberschaft ihrer Bauwerke.



© Juergen Fuchs



[Bernd Hecke](#)

Ressortleiter Graz

8:07 Uhr

Bei vielen der 661 Wohnungseigentümer der in Beton gegossenen legendären Grazer Terrassenhaussiedlung sorgte 2020 ein Schreiben des Bundesdenkmalamtes für ein mittleres Beben. Die Hochhäuser in St. Peter sollen unter Schutz gestellt werden. Die Begründung: Die Bauten seien ein Paradebeispiel des „Brutalismus“ der 1960er und 70er und ein offen-demokratisches Wohnprojekt mit Freiraum und Partizipation der Bewohner, das die Idee des Wohnbaus in der Steiermark auf Jahrzehnte geprägt habe. Das Verfahren läuft und die IG Terrassenhaussiedlung, will gegen den „Glassturz“ ankämpfen. Zu groß ist die Furcht, dass das den Wert des Wohnungseigentums mindert und mit zu strikten Vorgaben künftige Sanierungen verteuern könnte.

Die Grazer Terrassenhaussiedlung soll ein Denkmal werden

STIMMEN SIE AB!

Von [Bernd Hecke](#)



DAS SAGT DER LANDESKONSERVATOR

"Die Terrassenhaussiedlung ist ein hervorragender Bau"

STIMMEN SIE AB!

Von [Bernd Hecke](#)



Gegengutachter sägt am Denkmal der Werkgruppe

Deshalb hat die IG nun ein Gegengutachten zu jenem des Denkmalamtes vorgelegt. Und dieses hat es in sich: Darin wird der Betonsiedlung in Bausch und Bogen jede geschichtliche, künstlerische noch sonstige kulturelle Bedeutung abgesprochen. Und es macht den Architekten der „Werkgruppe“ die Urheberschaft für das Projekt streitig. Die Planung sei nämlich durch die „ARGE.Arch“ erfolgt.

Dieses Gutachten ist unwissenschaftlich, spricht uns die Urheberschaft für die Terrassensiedlung und dem Projekt jede geschichtliche und baukünstlerische Bedeutung ab. Dagegen gehen wir natürlich vor. Eugen Gross, Architekt der Werkgruppe

Für die Werkgruppe ist das ein echter Affront, sagt einer aus ihrem Kreis, Architekt Eugen Gross. Er hält „das unwissenschaftliche Gutachten“ für eine Zumutung: „Natürlich stammt die Planung von der Werkgruppe. Die ARGE.Arch haben wir erst für die Realisierung des Projekts gegründet.“ 1965 habe die Werkgruppe das futuristische, urbane Wohnprojekt ersonnen. Von 1972 bis 1975 ist es dann auf Pfählen in die Lehm Böden vor den Eustacchiogründen betoniert worden.

| Die Historie eines potenziellen Denkmals

Sie ruht auf dem Schutt von Hauptbahnhof und Schauspielhaus

MIT UMFRAGE-VOTING

von [Bernd Hecke](#)



Unterlassungsklage steht im Raum

Das Unterschutzstellungsverfahren ist nun auf mehreren Ebenen eine Frage der Ehre: Die Werkgruppe bedroht den Gegengutachter und IG Terrassenhaussiedlung mit einer Unterlassungsklage. Sie müssten nun klarstellen, dass die Urheberschaft bei der Werkgruppe liege – auch in einer Erklärung 60 Tage lang auf der Homepage. Dort ist nämlich das inkriminierte Gegengutachten abrufbar. Die IG will die Causa vorerst nicht kommentieren.

| Der Kommentar

TERRASSENHAUSSIEDLUNG

Die Bewohner sägen am Denkmal und sind wohl am Holzweg

Von [Bernd Hecke](#)

- 28.01.2022



Die Frage der geschichtlichen und kulturellen Bedeutung des Baus obliegt schließlich dem Bundesdenkmalamt und seiner Entscheidung, ob die Betonsiedlung ein für die Nachwelt schützenswertes Denkmal ist.

[Bernd Hecke](#), Ressortleiter Graz